

Anlage 4

Zu den Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das RPA geht in seiner Stellungnahme davon aus, dass sich ein zu hoher städtischer Anteil ergibt, weil bei der Berechnung des Gesamtkostenanteils für die Stadt Köln der zu erwartende Förderanteil für die Baumaßnahme ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt wurde.

Die Stellungnahme des RPA kann nicht bestätigt werden.

Die Fördermittel für den städtischen Anteil werden aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau im Stadtbahnbereich immer netto, ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer bewilligt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird nicht bezuschusst. Dies gilt auch für die KVB. Die Fördermittel werden netto abgezogen. Im Ergebnis ist die Berechnung des städtischen Gesamtkostenanteils i.H.v. 690.000 € richtig in der Vorlage 2430/2021 dargestellt.